

Köln, den 10. August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

wir hoffen, dass Ihr/Sie erholsame Ferien hattet/hatten und freuen uns, Euch Schülerinnen und Schüler am kommenden Mittwoch wieder am JGHG persönlich begrüßen zu können. In diesem Schuljahr wird es pandemiebedingt einige Neuerungen geben und hier findet Ihr/Sie die wichtigsten Hinweise:

BEGINN DES NEUEN SCHULJAHRES

Die Schule startet am 12.08.2020 mit Regelunterricht und Maskenpflicht. Dies bedeutet, dass es einen Stundenplan gibt, der in der Sek I auf der Stundentafel und in der Sek II auf der Fächerwahl beruht. Da gemäß den ministeriellen Vorgaben in Klassen-/Kursstärke unterrichtet werden wird, kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten in Klassen-/Fachräumen nicht der Mindestabstand eingehalten werden. Deswegen gilt eine Maskenpflicht (d.h. Mund-Nase-Bedeckung – keine Visiere) auf dem gesamten Schulgelände - auch während des Unterrichts. Jede Schülerin/jeder Schüler muss hierfür Masken mit sich führen, um diese bei Bedarf wechseln zu können. Die Maskenpflicht ist zunächst bis zum 31.08.2020 befristet. Über eine Verlängerung entscheidet das Ministerium auf Grundlage des Verlaufs des Infektionsgeschehens.

Die Klassen der Sekundarstufe I treffen sich um 8:00 Uhr in den Klassenräumen und haben in der ersten und zweiten Stunde Klassenleiterstunden. Der Unterricht nach Plan beginnt ab der 3. Stunde.

Die Oberstufe trifft sich ab 8:00 Uhr zur Stufenversammlung, wie folgt:

EF: Aula

Q1: Schulhof Eingang Kattowitzer Str., Treffpunkt: Bänke

Q2: Schulhof Eingang Modemannstr., Treffpunkt: grünes Klassenzimmer

Auch in diesen Stufen beginnt der Unterricht nach Plan ab der 3. Stunde.

HYGIENEPLAN/INFEKTIONSSCHUTZ

Am JGHG gehen wir rücksichtsvoll miteinander um, und verhalten uns so, dass sich alle sicher fühlen. Der allgemeine und der Pandemie - Hygieneplan sind weiterhin gültig, ergänzt um die Maskenpflicht im Unterricht. Bitte lest/lesen Sie die ausführlichen Regelungen zum Hygienekonzept auf der Homepage erneut durch.

Kurz und knapp bedeutet das:

- MNB tragen;
- Regelmäßiges Händewaschen (MINDESTENS 30 Sekunden)
- Wann immer es geht: Abstand halten;
- Husten-/Nies-Etikette einhalten;
- Regelmäßiges (Stoß-)Lüften
- Jede(r) reinigt am Ende der Stunde ihren/seinen Arbeitsplatz
- Wegeplan einhalten:

Wir haben uns dazu entschieden, weiterhin das Lehrerraumprinzip auszusetzen. Die Wege der Schülerinnen und Schüler werden soweit es geht kurzgehalten und die Bewegungsströme gelenkt.

- Die Sekundarstufe I hat Klassenräume im F-Trakt, im D-Trakt (EG) sowie im E-Trakt (EG).
- Die Oberstufe wird überwiegend im B-Trakt unterrichtet und nach Jahrgängen auf die jeweiligen Flure verteilt.
- Der Unterricht der Naturwissenschaften, Kunst, Musik und Sport finden in den jeweiligen Fachräumen statt.
- Die Schulhöfe werden insbesondere während der Pausen den jeweiligen Stufen zugeordnet:
 - Jahrgänge 5-7: Schulhof Eingang Kattowitzer Str.
 - Jahrgänge 8-9: Schulhofsbereich hinter E- und F-Trakt
 - Oberstufe: Schulhof Eingang Modemannstr
- Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App. Bitte beachtet/beachten Sie, dass bei der Installation über den App-Store Altersbeschränkungen gelten können und somit die Zustimmung der Eltern erforderlich sein kann.

UMGANG BEI VERDACHT AUF COVID-19-ERKRANKUNG

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Da Schnupfen einerseits auch eins der Symptome einer COVID-19-Infektion sein kann, andererseits aber oft auch einen harmlosen Hintergrund hat, wird empfohlen, eine Schülerin/einen Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Symptome zunächst für 24h zu Hause zu beobachten und das Sekretariat über das Fehlen zu unterrichten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt sie/er wieder am Regel-/Präsenzunterricht teil. Treten jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

SCHUTZ VON VORERKRANKTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Regel-/Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gilt Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören, gilt §43(2) des Schulgesetzes mit folgender Maßgabe: Die Eltern von minderjährigen Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Um dies zu entscheiden, wird empfohlen Rücksprache mit einer Ärztin/mit einem Arzt zu halten. In diesem Fall wird die Schule umgehend **schriftlich** informiert. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler können, sofern ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt, über die Schulleitung von der Teilnahme am Regel-/Präsenzunterricht befreit werden und sind dann verpflichtet, die Unterrichtsinhalte im Distanzunterricht zu erarbeiten und an Prüfungen in der Schule teilzunehmen. Alle Regelungen gelten entsprechen auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT MIT ANGEHÖRIGEN EINER RISIKOGRUPPE

Bei einer Schülerin/einem Schüler, die/der in häuslicher Gemeinschaft mit einem Angehörigen lebt und dieser Angehörige durch eine Vorerkrankung zu einer Risikogruppe für SARS-Cov-2 gehört, sind

vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

MENSA/KIOSK-BETRIEB

Die Mensa und der Kiosk bleiben aus organisatorischen Gründen in der Woche vom 12.08 -14.08 geschlossen. Zurzeit wird geprüft, wie eine Verpflegung unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen kann. Sobald hierfür ein Konzept vorliegt, wird dies zeitnah bekannt gegeben. Bis dahin gilt, dass man selber ausreichend Getränke und Verpflegung mitbringt.

DIGITALES LERNEN

Das Lernen mit digitalen Medien wird am JGHG für alle Unterrichtsformen (Regel- /Hybrid- und Distanzunterricht) weiter ausgebaut. Unsere digitale Plattform heißt *Moodle* und wird mit Modulen von *MS 365* unterstützt.¹

Moodle wird neben der Bereitstellung für Arbeitsmaterialien und Aufgaben auch zunehmend unabhängig von der Form des Unterrichts als Informationswerkzeug (Aushänge, Chat, Briefe, etc.) genutzt werden. Damit alle mit dieser digitalen Lernplattform arbeiten können, wird der Umgang mit Moodle in den ersten Stunden verstärkt geübt. Die SV hat bereits ihre Unterstützung angekündigt, um ein Hilffsystem für Schülerinnen und Schüler einzurichten.

NUTZUNG VON PRIVATEN DIGITALEN ENDGERÄTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE

Moodle als digitale Lernplattform setzt die Nutzung von digitalen Endgeräten voraus. Jede Schülerin/jedem Schüler kann daher ihr/sein privates digitales Endgerät ausschließlich für Unterrichtszwecke gemäß den Nutzungsbedingungen auf eigene Verantwortung einsetzen, d.h. konkret, die Schule haftet nicht bei Defekt, Beschädigung, Verlust, etc.

DIGITALE ENDGERÄTE FÜR „SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER mit besonderem Bedarf“

Gemäß der o.g. Förderrichtlinie des Landes werden Schülerinnen und Schüler, die von Hause aus über kein digitales Endgerät verfügen, vom Schulträger mit einem Leihgerät ausgestattet. Wir bitten die Schülerinnen und Schüler, denen kein privates Gerät zur Verfügung steht, sich zeitnah an ihre Klassen- bzw. Stufenleitung zu wenden, damit wir die notwendigen Schritte für die Ausleihe einleiten können.

¹ Laut Aussage des Schulträgers wird MS 365 ab September 2020 zur Verfügung stehen. Sollten bis dahin Videokonferenzen notwendig sein, wird diese ausschließlich über JITSY erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass die Nutzung das Einverständnis zu den diversen Datenschutzerklärungen voraussetzt. Falls dies noch nicht geschehen ist, bitten wir darum, dies zeitnah nachzuholen.

REGELUNTERRICHT

Informationen zu Regelunterricht im Schuljahr 20/21 findet man unter den Punkten **Beginn des Schuljahres/Digitales Lernen**.

HYBRIDUNTERRICHT

Unter Hybridunterricht versteht man eine Mischform aus Präsenzunterricht nach einem angepassten Plan und Distanzunterricht. Diese Form des Unterrichtens tritt ein, wenn z. B. aufgrund des Infektionsgeschehens eine Teilung der Lerngruppen angeordnet wird. Wir haben diese Form der Beschulung am Ende des letzten Schuljahres erlebt. Für die Umsetzung bzw. Bedingungen gelten sowohl die Bestimmungen des Regelunterrichts als auch des Distanzunterrichts.

DISTANZUNTERRICHT

Distanzunterricht ist die Form des Unterrichts, wenn kein Unterricht mit einer Lehrkraft in den Räumen des JGHGs erfolgt. Im sogenannten Lockdown, im Quarantänefall oder bei vorerkrankten Schüler*innen und Lehrkräfte kommt diese Unterrichtsform zum Tragen.

Der Arbeitskreis Distanzlernen hat hierzu freundlicherweise einen Vorschlag für ein Konzept entwickelt, das jetzt in der SV, Schulpflegschaft sowie im Kollegium diskutiert wird, um dann in einer endgültigen Fassung in der Schulkonferenz verabschiedet zu werden. Auf Grundlage der ministeriellen Vorgaben sowie dem o.g. Konzeptvorschlag gelten folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Sie sind verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Aufgaben zu erledigen.
- Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Er basiert auf dem Stundenplan des Regelunterrichts und wird durch Videokonferenzen unterstützt, die von der Fachlehrkraft unter pädagogischen Gesichtspunkten organisiert werden. Die Möglichkeit des regelmäßigen persönlichen Austauschs über Videokonferenz/Chat ist fester Bestandteil des Distanzunterrichts. Das Aufgabensumme wird unter Berücksichtigung des Umfangs von Videokonferenzen, Präsenzunterricht, Lernfortschritt, etc. entwickelt. Alle Aufgaben werden bis zum **Samstag** der Vorwoche bis 8:00 Uhr den Schülerinnen und Schülern über Moodle durch die Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten/ Klausuren finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

EINSTIEG IN DEN UNTERRICHT IM NEUEN SCHULJAHR/BÜCHER

Neben der Einarbeitung in Moodle wird es zunächst eine Phase geben, in der die für das erfolgreiche Arbeiten relevanten Unterrichtsinhalte des letzten Halbjahres wiederholt bzw. vertieft werden. Bis zum 21. August stehen hierfür in den Jahrgangsstufen 06 – EF auch die Lehrwerke des Vorjahres zur Verfügung. Ab dem 24. August findet sukzessive das Einsammeln und Austeilen der alten bzw. neuen Lehrbücher statt.

ZUSÄTZLICHE UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN: FÖRDERUNTERRICHT & AGs

Das Ministerium klärt zurzeit noch unter welchen Bedingungen der Förderunterricht und AGs stattfinden können. Wir hoffen, dass es dazu bald ein Update gibt.

ABITUR 2021

Der Beginn des Abiturs ist verschoben worden, damit die Q2 mehr Zeit für die Vorbereitung hat. Darüber hinaus wird es erweiterte Aufgabenwahlmöglichkeiten geben, die über die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer auswählbar sind.

ZUGANG SEKRETARIAT

Aus Gründen des Infektionsschutzes soll das Sekretariat nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Schulbescheinigungen können auch per Mail beantragt und auch per Mail versandt werden. Nur eine Person kann das Sekretariat betreten. Vor dem Sekretariat kann man gemäß dem ausgewiesenen Abstand auf den Zutritt warten. Wir bitten, darum dabei von Gesprächen in der Nähe der offenen Sekretariatstür Abstand zu nehmen.

Wir hoffen, dass wir hiermit wesentliche Punkte für den Schulstart klären konnten. Hilfreich ist diesbezüglich sicherlich auch die Website des Ministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Solltet Ihr/Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wendet Euch/wenden Sie sich bitte an die Klassen- und Stufenleitung sowie an die Fachlehrkräfte oder an die Schulleitung.

Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr 20/21!

Herzliche Grüße,

Barbara Grota & Ángeles Noguero